VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weibern vom 14. Dezember 2023
mit der eine **Änderung der Abfallgebührenordnung von 13. Dezember 2018** erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetztes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Abfallgebühr beträgt monatlich

a)	je abgeführte Abfalltonne mit 90 l Inhalt	€	12,00
b)	je abgeführten Container mit 800 l Inhalt	€	110,00
	mit 1100 l Inhalt	€	143,00

(2) Die Abfallgebühr beträgt jährlich

a)	je 120 l Biotonnenvolumen pro entrichteter Abfallgebühr gem. Zif 1	€	0,00
b)	je zusätzlichem 120 l Biotonnenvolumen	€	14,00

(3) Die Abfallgebühr beträgt

a)	je abgeführtem Abfallsack mit 60 l Inhalt	€	8,80
b)	je abgeführtem Bioabfallsack mit 120 l Inhalt	€	1,90
c)	je abgeführtem Bioabfallsack mit 240 l Inhalt	€	2,80

§ 7 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 01.01.2024.